



076/25

Beschlussvorlage
öffentlich

Verwendung von Überschüssen aus Verwaltertätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2025

Organisationseinheit:
Kämmerei

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt Zossen (Vorberatung)	23.09.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	15.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Hauskontenentnahmen in Höhe von 280.203,28 € zur Deckung des Schuldendienstes 2025 (Tilgung, Zins) für die Kredite der Objekte Jobcenter und für Mietobjekte die noch mit Altschulden belastet sind.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

In Verwaltung der ZWG befinden sich die Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen.

Ferner sind viele Mietobjekte noch mit Altschulden (vor 1990) belastet. Die Einnahmen aus der Vermietung dienen dazu, die für die Objekte bestehenden Kredite zu bedienen (Schuldendienst).

Als Schuldendiensthilfe wird für das Jahr 2025 eine Zahlung durch die Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe von 280.203,28 € benötigt.

Die Zahlung erfolgt von den Treuhandkonten der ZWG - Aufteilung:

- Jobcenter : 270.000,00 €
- Altschulden : 10.203,28 €

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

Keine